

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 24	Freyung, 04.12.2020	50. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
20.11.2020	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des (Mittel-)Schulverbandes Schönberg (Landkreis Freyung-Grafenau) für das Haushaltsjahr 2020	120
04.12.2020	Bekanntmachung gemäß § 25 Satz 2 der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung	121

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des (Mittel-)Schulverbandes Schönberg für das Haushaltsjahr 2020

§ 4

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der (Mittel-)Schulverband Schönberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 897.010,00 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 41.400,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 702.920,00,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des (Mittel-)Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 204 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.445,68 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt auf 0,00 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des (Mittel-)Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2019 auf 204 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Schönberg, 20.11.2020

(Mittel-)Schulverband Schönberg

Martin Pichler

Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung gemäß § 25 Satz 2 der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Der Landkreis Freyung-Grafenau hat den Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen überschritten und liegt am 03.12.20 aktuell bei einer Inzidenz von 353,5 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (§ 25 S. 1 und S. 2 der 9.BayIfSMV).

Freyung, 04.12.2020

Landratsamt Freyung-Grafenau

gez.

Schier

Oberregierungsrätin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252

E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
